

## Informationsvorlage 01/2021/0009

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	08.01.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>10.02.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Standardraumprogramm

- a) Soll-/Ist-Vergleich Oberschulen - Aktualisierung aufgrund der Schülerfortschreibung
- b) Soll-/Ist-Vergleich Grundschulen Grundschulen

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

## Sach- und Rechtslage

Mit der Verabschiedung der Raumstandards für Meller Schulen konnte eine Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs an Grund- und Oberschulen gebildet werden. Diese soll bei größeren Sanierungsmaßnahmen als Orientierung dienen und im Bestand umgesetzt werden, soweit dieses möglich ist. Bei Neubauten bildet sie die Basis für die Planungen.

### a) Soll-/Ist-Vergleich Oberschulen - Aktualisierung aufgrund der Schülerfortschreibung

Mit der Informationsvorlage 01/2020/0184 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 30.09.2020 der Soll-/Ist-Vergleich zum Standardraumprogramm an den Meller Oberschulen vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Schüler- und Prognosezahlen bleibt es bei den mit der Sitzungsvorlage 01/2020/0184 festgestellten Bedarfen. Die Empfehlungen des Ausschusses vom 30.09.2020 sind Voraussetzung für die Umsetzung der Raumstandards entsprechend der Richtlinie.

Der Prüfauftrag für das Gebäudemanagement wurde in der Sitzung am 30.09.2020 erteilt.

### b) Soll-/Ist-Vergleich Grundschulen

Im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches sollen nun die vorgegebenen Standards an Grundschulen ins Verhältnis zu den tatsächlich am jeweiligen Schulstandort vorhandenen Räumen gesetzt werden, hierbei wurde die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

Für jeden Grundschulstandort wurde eine Bestandsaufnahme für das Schuljahr 2020/2021 gefertigt. Die festgestellten Bedarfe wurden - wie schon im Oberschulbereich - priorisiert:

1. Allgemeine Unterrichtsräume/Klassenräume in der erforderlichen Anzahl
2. Fachunterrichtsräume zur Sicherstellung der Erfüllung curricularer Vorgaben
3. Vorbereitungsräume zu den erforderlichen Fachräumen
4. Differenzierungsräume in entsprechender Größe und Anzahl
5. Ganztage
6. Verwaltung
7. Sonstige Räume
8. Hausmeister

Um eine Priorisierung dieser Bedarfe vornehmen zu können, müssen Punkte vergeben werden, die die Wertigkeit der einzelnen Nutzungen darstellen:

Funktionsbereiche	Raumart	Punkte
<b>AUR</b>	Klassenraum	<b>3</b>
	Differenzierungsraum/ Kursraum	<b>2</b>
	Gruppenraum	<b>2</b>
<b>FUR</b>	Werken (Maschinenraum, Vorbereitungsraum)	<b>3</b>
	Musik (Sammlung/Vorbereitung)	<b>3</b>
	Computer	<b>3</b>

	Computer (Serverraum)	1
	Textil (Sammlung/Vorbereitung)	3
	Kunst (Sammlung/Vorbereitung)	3
	Lehrküche (Essbereich, Wäscheraum)	3
	Schülerbibliothek	2
	Naturwissenschaftliche Multifunktionsräume (Vorbereitung/Sammlung)	3
<b>Ganztag</b>	Ausgabeküche zuzüglich Nebenräume	2
	Speiseraum	2
	Ganztagsbetreuungsräume	2
	Raum für pädagogische Mitarbeiter	2
<b>Verwaltung</b>	Schulleitung	2
	Konrektor	2
	Sekretariat	2
	Sanitätsraum	2
	Didaktische Leitung, Schülersistenz, Schulberatungsstelle, Berufseinstiegsbegleitung, Beratungslehrer	2
	Schulsozialarbeit	2
	Koordinationsstellen	2
	Lehrerzimmer	2
	Lehrer-PC-Arbeitsraum	2
<b>Sonstige Räume</b>	Elternsprechzimmer	2
	Multifunktionsraum	2
	Forum/Aula/Bühne/Stuhllager	2
	Lehrmittelräume	2
	Archiv	2
	Schulbuchausleihe	2
	Kopierraum	2
<b>Hausmeister</b>	Dienstraum	1
	Werkstatt	1
	Serverraum	1
	Reinigungs-/Putzmittelräume	1
	Stuhllager für Klassenmöbel	1
<b>Sonstiges</b>	Aufzug	

In der anliegenden Tabelle „Priorisierung der festgestellten Bedarfe aus schulfachlicher Sicht

2020/2021 und 2021/2022“ sind die Bedarfe der einzelnen Grundschulen aufgeführt und mit der jeweiligen Punktzahl multipliziert worden (siehe Anlage).

Daraus ergibt sich folgende Priorisierung zum Schuljahr 2021/2022:

<b>Priorisierung Grundschulen 2021/2022</b>	<b>Punkte gesamt</b>
Grönenberg	4
Bruchmühlen	7
Wellingholzhausen	9
Westerhausen	15
Gesmold	16
Engelgarten	18
Buer	19
Neuenkirchen	20
Eicken-Bruche	24
Oldendorf	24
Riemsloh	25

Zusammengefasst ergeben sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerentwicklung 2020/2021 bis 2025/2026 (sh. Anlage) vor allem folgende Bedarfe:

#### **Klassenräume:**

1. GS Neuenkirchen: Schulj. 2021/22 und 2024/25 je ein zusätzlicher Klassenraum
2. GS im Engelgarten: Schulj. 2021/22 und 2024/25 je ein zusätzlicher Klassenraum  
Wobei an dieser Stelle auf den Beschluss zur Aufnahmebegrenzung für die GS im Engelgarten vom 17.03.2020 hinzuweisen ist, nachdem die Aufnahme bis zur durchgängigen Zweizügigkeit begrenzt ist und eine Ausnahme im Rahmen des vorhandenen Raumprogramms nur mit Zustimmung des Schulträgers möglich ist (sh. 01/2020/0008). Für das Schuljahr 2021/22 wurde bereits eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

#### **Differenzierungsräume (nicht vorhanden oder zu klein):**

1. Grundschule im Engelgarten: 3; ab Schulj. 2024/25 fehlen 4 Differenzierungsräume, falls eine weitere Klasse eingerichtet wird
2. GS Eicken-Bruche: 3
3. GS Buer: 4
4. GS Riemsloh: 3
5. GS Gesmold: 1

#### **Fachunterrichtsräume:**

1. GS Oldendorf: Musik und Werken
2. GS Riemsloh: Musik (derzeit im Mehrzweckraum) und Computer (alternativ werden Laptops eingesetzt)

In fast allen Grundschulen fehlen Sammlungs- und Vorbereitungsräume zu den Fachunterrichtsräumen, welche durch Schränke in den Fachräumen kompensiert werden.

#### **Ganztag:**

Im Ganztagsbereich fehlt an allen Grundschulen ein separater Raum für pädagogische Mitarbeiter und in den Grundschulen Engelgarten und Bruchmühlen ein weiterer Betreuungsraum. An der Grundschule Eicken-Bruche fehlen zwei Ganztagsbetreuungsräume. Die einzügige Grundschule Oldendorf verfügt über einen Ganztagsbereich, in dem auch die Betreuung stattfindet. Ein Rückzugsraum fehlt.

**Fazit:**

Im Ergebnis ist festzustellen, dass primär bezüglich der fehlenden Klassenräume

- a) in der GS im Engelgarten die Aufnahmebegrenzung gem. Beschluss greift und
- b) hinsichtlich des Raumbedarfes in der GS Neuenkirchen Lösungen zum nächsten Schuljahr entwickelt werden müssen. Hierbei ist der aktuell noch nicht absehbare tatsächliche Bedarf (Flexi-Kinder/Integrationsbedarfe) zu berücksichtigen. Soweit im Gesamtkomplex keine Realisierung möglich ist, wäre evtl. eine mobile Lösung zu prüfen. Auf dieser Basis wäre ggf. die Prioritätenliste anzupassen.

Im Hinblick auf die weiteren Bedarfe ist festzuhalten, dass

- a) diese auf Basis des Beschlusses zum Standardraumprogramm vom 16.10.2018 (Vorlage 2018/0299) zunächst der Orientierung dienen,
- b) diese Bedarfe zunächst im Rahmen von organisatorischen Maßnahmen im Bestand berücksichtigt werden sollen und sodann
- c) erst bei anstehenden Planungen für größere Sanierungsmaßnahmen - soweit im Bestand möglich - bzw. Erweiterungsbauten berücksichtigt werden sollen und
- d) anhand der vorzunehmenden Bewertung in die Gesamtpriorisierung der Baumaßnahmen des Gebäudemanagements eingeordnet werden.

Im Grundsatz handelt es sich bei den über die fehlenden Klassenräume hinaus hier festgestellten Bedarfen um eine „Musterlösung“ zur Umsetzung des Standardraumprogrammes. In der Praxis können die Schulleitungen den erforderlichen Unterricht jedoch im Allgemeinen auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Raumprogrammes ausbringen.

**Strategisches Ziel** 7

**Handlungsschwerpunkt(e)** 7.1

**Ergebnisse, Wirkung** Vorhaltung eines bedarfsgerechten Raumangebotes mit  
*(Was wollen wir erreichen?)* entsprechender Ausstattung

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis** Umsetzung der Raumstandards  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*